

Ablauf einer Tagesfamilien-Vermittlung

Die Tagesfamilien-Vermittlungsstelle des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee sucht nach Ihren Wünschen und Erwartungen die für Sie geeignete Betreuungsperson. Wir stellen den ersten Kontakt her, beraten und begleiten Sie während des ganzen Betreuungsverhältnisses.

Die Betreuungsperson ist beim Verein Kinderbetreuung Region Sursee angestellt. Das Arbeitsverhältnis wird in einem Arbeitsvertrag geregelt. Darin festgehalten sind die wichtigsten Eckpunkte, wie z.B. Ausbildung, Lohn, Sozialleistungen, Versicherungen und rechtliche Bestimmungen.

Schritt 1

Um den Antrag einer Tagesfamilienvermittlung zu starten, füllen Sie ein einfaches Datenblatt aus (= **Anmeldung für einen Betreuungsplatz**, www.kinderbetreuung-sursee.ch/tagesfamilienvermittlung/downloads-links). Die Vermittlung wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Schritt 2

In einem **persönlichen Gespräch** mit der Vermittlung schildern Sie Ihre Anliegen, Wünsche und Erwartungen betreffend Betreuung Ihres Kindes oder Ihrer Kinder.

Schritt 3

Gemäss Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen suchen wir für Sie die geeignete Betreuungsperson unseres Vereins und stellen den Kontakt her. Ein **erstes Treffen mit der Tagesfamilie** gemeinsam mit der Vermittlung wird organisiert. Die Eltern und die Tagesfamilien lernen sich in einem persönlichen Gespräch kennen und tauschen sich aus. Nach diesem ersten Treffen entscheiden Sie sich, ob Sie Ihr Kind/Ihre Kinder dieser Tagesfamilie anvertrauen und bei ihr betreuen lassen möchten. Die Vermittlung unterstützt Sie dabei, falls Sie bei der Stadt Sursee oder der Wohngemeinde einen Antrag auf Betreuungsgutscheine stellen möchten.

Schritt 4

Wenn Sie mit der Betreuung einverstanden sind, wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und der Betreuungsperson abgeschlossen, in der auch die Probezeit klar geregelt ist. Eine sorgfältige **Eingewöhnungszeit** des Kindes wird mit der Vermittlung geplant. (Mehr zur Eingewöhnungszeit erfahren Sie unter „*Ablauf Eingewöhnung bei der Tagesfamilie*“). Die Eingewöhnungszeit wird als Betreuungszeit verrechnet.

Schritt 5

Nach der Probezeit wird in einem gemeinsamen Gespräch mit ihnen und der Betreuungsperson die aktuelle Situation erfasst und allenfalls in der Betreuungsvereinbarung ergänzt.

Das Betreuungsverhältnis kann nun beginnen. Unsere Vermittlung begleitet Sie und die Betreuungsperson während der gesamten Vertragsdauer und steht für Fragen und Anliegen stets zur Seite. Jährlich oder nach Bedarf finden Gespräche zur Standortbestimmung statt. Im Zentrum steht für uns alle immer das Wohl der Kinder.

Für die schriftliche Anmeldung eines Betreuungsplatzes (Schritt 1+2) sowie für das persönliche Gespräch erlauben wir uns, eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 95.-** in Rechnung zu stellen. Bei der Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung oder der Erweiterung eines Verhältnisses mit dem Verein Kinderbetreuung und der Tagesfamilie beträgt die Gebühr **CHF 35.-**.

Wir sind Mitglied des Verbands Kinderbetreuung Schweiz *kibesuisse* und arbeiten gemäss deren Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen. Unser Reglement ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrags, der zwischen Eltern und Tagesfamilie abgeschlossen wird. Ergänzend zu administrativen und vertraglichen Bedingungen halten wir uns an das pädagogische Konzept von *kibesuisse*.